
Allgemeine Geschäftsbedingungen der ART65

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln alle Geschäfte des Verkäufers in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbestimmungen des Käufers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Zustandekommen des Vertrages

Angebote des Verkäufers sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Käufer und den Verkäufer oder mittels Bestellung des Käufers und Unterzeichnung einer entsprechenden Auftragsbestätigung seitens des Verkäufers zustande.

Als Datum des Vertragsabschlusses gilt der Tag, an dem der Bestellschein durch beide Parteien unterzeichnet worden ist resp. die Auftragsbestätigung des Verkäufers versandt worden ist.

Kaufpreis und Nebenkosten

Die Preisangaben verstehen sich exklusiv Verpackungs- und Transportkosten.

Als Kaufpreis gilt der in der Auftragsbestätigung angegebenen Preis und ist im Voraus zu bezahlen/überweisen.

Lieferung/Abholung

Es werden keine persönlichen Lieferungen durch den Verkäufer getätigt (ausgenommen der Auslieferungsort liegt im Umkreis von 20 km ab Atelier in Stettfurt).

Für die Abholung des Objektes, in welcher Form auch immer ist der Käufer zuständig. Ein möglicher Kurierdienst muss sich für die Übergabe des Objektes (Frachtgut) beim Verkäufer zwecks Terminvereinbarung mindestens 2 Arbeitstage im Voraus melden.

Gefahrenübergang

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab Atelier in Stettfurt vereinbart. Sofern nicht anders und in Schriftform verabredet, gehen Nutzen und Gefahr der Sache mit Abschluss des Vertrages auf den Käufer über. Jegliche Versicherung für den Transport ist Sache des Käufers und muss entsprechend beglichen werden. Bei Verschiebung ins Ausland können Einfuhrabgaben anfallen, welche der Käufer zu tragen hat.

Übergabetermine

Abgesprochene Übergabetermine sind verbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist und/oder mit einem Kurier die Übergabe terminiert wurde.

Ist ein Übergabetermin verbindlich vereinbart und kann dieser durch den Verkäufer infolge unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Verkehrsstockungen und -behinderungen, Mangel an Transportmitteln, Materialmangel, Maschinenbruch und sonstiger Betriebsstörungen, Beschlagnahme, Streik, etc. nicht eingehalten werden, so verlängert sich diese Frist angemessen. Der Käufer kann daraus keine Rechte ableiten. Ein Schadensersatzanspruch des Käufers wegen verspäteter Lieferung ist unter Vorbehalt von Art. 100 OR ausgeschlossen.

Annahmeverzug

Kommt der Käufer mit der Annahme/Übernahme der ordnungsgemäss angebotenen Ware in Verzug (beidseitig unterschriebene Auftragsbestätigung), so ist der Verkäufer nach Ablauf einer Nachfrist von 30 Tagen berechtigt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten und der ihm daraus entstandene Schaden u.a. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, Vorbereitung- und Durchführungskosten etc., zu verlangen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ihm keinerlei Verschulden trifft.

Zahlungsbedingungen

Direkt bar oder Banküberweisung.

Gewährleistung

Der Käufer ist verpflichtet, die persönlich entgegengenommene oder per Kurierdienst erhaltene Ware sofort auf allfällige Fehler zu überprüfen. Stellt er Mängel fest, so hat der Käufer diese innert 5 Tagen nach Erhalt der Ware durch schriftliche Anzeige mitzuteilen. Unterlässt er dies, so kann er gegenüber dem Verkäufer keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend machen. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von versteckten Mängeln, die bei der ordnungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren oder die Geltendmachung von fehlenden garantierten Eigenschaften.

Der Verkäufer haftet nicht für Fehler, welche durch den Käufer verursacht wurden. Dies durch den vom ihm organisierten Kurier/Transportdienst und/oder selber getätigte unsachgemässen Behandlung.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist nicht berechtigt, im Eigentum vom Verkäufer befindliche Ware zu verpfänden oder zu übereignen. Der Verkäufer ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer untersteht ausschliesslich schweizerischem Obligationenrecht. Frauenfeld ist der massgebende Erfüllung- und Betreuungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle in diesem Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis stehenden Streitigkeiten. Vorbehalten bleiben die zwingenden Normen des schweizerischen Gerichtsstandgesetzes.

© 2017 ART65 - Kunstobjekte Design geschützt - Fotos sind Eigentum